

**Satzung zum Erwerb der Zusatzqualifikation
Energieberatung für Nichtwohngebäude (Energieberatung II)
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule München**

vom 19.04.2011

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 43 Abs. 5 und Art. 61 Abs. 2 und 3 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule München folgende Satzung:

§ 1 Zweck der Satzung

Zweck dieser Satzung ist die Regelung der Zulassung und der Prüfungsbedingungen zum Erwerb der Zusatzqualifikation *Energieberatung für Nichtwohngebäude (Energieberatung II)* an der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule München.

§ 2 Ausbildungsziel

- (1) Mit dem Erwerb der Zusatzqualifikation sollen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der Weiterbildungsmaßnahme dazu befähigt werden, komplexe Fragestellungen aus den Bereichen Energie- und Ressourcenverbrauch in den architektonischen Planungsprozess zu integrieren, entsprechende Beratungen durchzuführen und Beratungsberichte zu erstellen
- (2) Die Teilnehmenden sollen die notwendigen Kenntnisse zur Beurteilung der Gesamtenergieeffizienz von Nichtwohngebäuden und zur Ausstellung von Energieausweisen für diesen Gebäudetyp nach der Energieeinsparverordnung 2009 (EnEV 2009) erlernen. Darüber hinaus soll den Teilnehmerinnen und Teilnehmern ein vertieftes Verständnis des Zusammenhanges von architektonischer Form und Raumkonditionierung, Verständnis für den Zusammenhang von baulichen und anlagentechnischen Maßnahmen sowie ein vertieftes Verständnis der Bestandteile der Energieeinsparverordnung (EnEV) und deren Zusammenhänge sowie die Befähigung, diese Verordnung im Bereich der Nichtwohngebäude anwenden zu können, vermittelt werden.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zusatzqualifikation kann von Alumni des Bachelorstudienganges Architektur der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule München und der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Augsburg sowie von Berufstätigen mit einem einschlägigen, mit Erfolg abgelegten ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss (z. B. Architekten, Bauingenieure, Ingenieure der Versorgungstechnik), die das Zertifikat Energieberatung für Wohngebäude (Energieberatung I) erworben haben bzw. eine diesem Zertifikat gleichwertige Vorbildung nachweisen können (= Externe) und von Studierenden des an der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule München und der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Augsburg gemeinsam geführten Masterstudienganges Architektur, erworben werden. Die Gleichwertigkeit i. S. des Satzes 1 ist dann gegeben, wenn die Ausbildung im Rahmen eines Lehrganges absolviert wurde, der zur Aufnahme in die Energieberaterliste (BAFA) befähigt. Bei Unklarheiten hinsichtlich der Vorbildung entscheidet die Prüfungskommission (§ 7).

§ 4 Aufnahmeverfahren

- (1) Mit dem Erwerb der Zusatzqualifikation kann nur im Sommersemester eines Studienjahres begonnen werden. Der jährliche Bewerbungstermin wird in geeigneter Form durch die Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule München bekannt gegeben.

Die Bewerbung ist schriftlich mit den erforderlichen Unterlagen bei der Hochschule München einzureichen.

- (2) Übersteigt die Zahl der Bewerberinnen und/oder Bewerber die Anzahl der zur Verfügung stehenden Weiterbildungsplätze, erfolgt die Vergabe der vorhandenen Plätze in der Reihenfolge des Einganges der Bewerbungsunterlagen.
- (3) Der Bewerberin/dem Bewerber wird i. d. R. innerhalb von zwei Wochen nach Bewerbungsschluss mitgeteilt, ob sie/er an der Weiterbildungsmaßnahme teilnehmen kann oder nicht.
- (4) Im Falle der Ablehnung ist die Bewerbung zu einem späteren Zeitpunkt erneut möglich.

§ 5 Ausbildungsangebot

- (1) Die Zusatzqualifikation *Energieberatung für Nichtwohngebäude (Energieberatung II)* wird von der Fakultät für Architektur der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule München angeboten; sie kann auch in Zusammenarbeit mit externen Partnern durchgeführt werden. Hierbei bedarf die Regelung der Aufgabenbereiche der externen Partner und der Hochschule München eines gesonderten Rahmenvertrages.
- (2) Der Erwerb der Zusatzqualifikation *Energieberatung für Nichtwohngebäude (Energieberatung II)* ist gebührenpflichtig. Näheres regelt die Gebührenordnung. Informationen bzgl. der Gebührenentrichtung können über den Link www.hm.edu/weiterbildung abgerufen werden.
- (3) Es besteht kein Anspruch darauf, dass die Weiterbildungsmaßnahme bei einer nicht ausreichenden Zahl von Teilnehmerinnen und/oder Teilnehmern durchgeführt wird.

§ 6 Voraussetzungen für den Erwerb der Zusatzqualifikation

- (1) Jede Teilnehmerin/jeder Teilnehmer muss folgende Module erfolgreich absolvieren:
- Modul 1: Heizung-Lüftung-Beleuchtung (Aktiv-Passiv-Konzept)
 - Modul 2: Kühlung-Klimatisierung (Aktiv-Passiv-Konzept).
- (2) Studierende des Masterstudienganges Architektur absolvieren das Modul 1 im Rahmen ihres regulären Masterstudiums. Die dabei erzielte Modulendnote wird für den Erwerb der Zusatzqualifikation angerechnet.
- (3) Externe absolvieren das Modul 1 im Rahmen einer von der Fakultät für Architektur der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule München angebotenen Lehrveranstaltung ausschließlich an dieser Hochschule.

- (4) Das Modul 2 und die zugehörige Prüfung finden für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der Weiterbildungsmaßnahme in der vorlesungsfreien Zeit des Sommersemesters ausschließlich an der Hochschule München statt.
- (5) Die Inhalte der Module, die Semesterwochenstunden und ECTS-Kreditpunkte, die Art der Lehrveranstaltungen sowie die Form der zu erbringenden Prüfungsleistungen sind in den Anlagen 1 und 2 zu dieser Satzung festgelegt.
- (6) Ein Modul ist erfolgreich abgelegt, wenn die Teilnehmerin/der Teilnehmer die Modulendnote ausreichend oder besser erzielt hat. Die Zusatzqualifikation „Energieberatung II (Nichtwohngebäude)“ wird erworben, wenn die Teilnehmerin/der Teilnehmer die in Absatz 1 genannten Module erfolgreich absolviert hat.
- (7) Bei den Lehrveranstaltungen besteht Anwesenheitspflicht.

§ 7 Prüfungskommission

- (1) Zur Vorbereitung und Durchführung der zum Erwerb der Zusatzqualifikation *Energieberatung für Nichtwohngebäude (Energieberatung II)* erforderlichen Prüfungsleistungen wird in der Fakultät für Architektur der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule München eine Prüfungskommission gebildet, die aus drei vom Fakultätsrat bestellten Professorinnen und/oder Professoren besteht. Mindestens eine/einer der Professorinnen und/oder Professoren muss als Lehrperson an den Lehrveranstaltungen der Zusatzqualifikation beteiligt sein.
- (2) Der Fakultätsrat wählt die Vorsitzende/den Vorsitzenden der Prüfungskommission und deren/dessen Stellvertreterin bzw. Stellvertreter. Die Prüfungskommission kann Prüfungs- und Entscheidungsbefugnisse nach dieser Satzung auf ihre Vorsitzende/ihren Vorsitzenden übertragen.

§ 8 Bewertung der Abschlussprüfung, Gesamtergebnis

- (1) Die differenzierte Bewertung der Prüfungsleistungen erfolgt mit den Notenziffern:

1,0; 1,3	=	sehr gut
1,7; 2,0; 2,3	=	gut
2,7; 3,0; 3,3	=	befriedigend
3,7 und 4,0	=	ausreichend und
5,0	=	nicht ausreichend.
- (2) Zur Bildung des Gesamtergebnisses werden die Endnoten der Module 1 und 2 einfach gewichtet.
- (3) Im Zertifikat werden den Modulendnoten in einem Klammerzusatz die zugrunde liegenden Notenziffern mit einer Nachkommastelle beigelegt.

§ 9 Zertifikat

- (1) Über den erfolgreichen Abschluss der Zusatzqualifikation *Energieberatung für Nichtwohngebäude (Energieberatung II)* wird von der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule München ein Zertifikat gemäß dem Muster in Anlage 2 zu dieser Satzung ausgestellt.
- (2) Das Zertifikat beinhaltet eine individuelle Bescheinigung über die Teilnahme an den besuchten Modulen und eine Auflistung der Ausbildungsinhalte.

§ 10 Anwendung prüfungsrechtlicher Bestimmungen

Soweit in der vorliegenden Satzung keine abweichenden Regelungen getroffen wurden, gelten die Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen (RaPO) vom 17. Oktober 2001 (BayRS 2210-4-1-4-1-WFK) sowie die Allgemeine Prüfungsordnung (APO) der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule München vom 29. Januar 2008 bzw. die Allgemeine Prüfungsordnung (APO) der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Augsburg vom 1. August 2007 in ihrer jeweiligen Fassung entsprechend.

§ 11 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 15. März 2011 in Kraft.

Anlage 1: Übersicht über die zum Erwerb der Zusatzqualifikation *Energieberatung für Nichtwohngebäude (Energieberatung II)* angebotenen Module und Prüfungen

Module	SWS	ECTS-Kreditpunkte	Art der Lehrveranstaltung	Prüfungsform ¹
Heizung, Lüftung, Beleuchtung (Aktiv-Passiv-Konzept)^{2,3}	4	8	SU^{2,3}	Studienarbeit^{2,3}
Lehrinhalte: Grundlagen baulich DIN 18599 EDV - Anwendung Energieberatung/ Diskussion	1 1 1 1		Zuordnung: Belegung des Seminars <i>Architectural Design II</i> im Masterstudiengang Architektur bzw. eigenständige Lehrveranstaltung für Externe	
Kühlung, Klimatisierung (Aktiv-Passiv-Konzept)⁴	4	8	SU	Projektarbeit⁴
Lehrinhalte: Grundlagen baulich DIN 18599 EDV - Anwendung Energieberatung/ Diskussion	1 1 1 1		Zuordnung: Blockveranstaltung in der vorlesungsfreien Zeit ⁴	

Anmerkungen:

- ¹ Die Modulendnote *ausreichend* oder besser ist Voraussetzung für den Erwerb der Zusatzqualifikation.
- ² Studierende absolvieren das Modul 1 im Rahmen ihres regulären Masterstudiums an den Hochschulen Augsburg und München. Die dabei erzielte Modulendnote wird auf die Zusatzqualifikation angerechnet.
- ³ Externe absolvieren das Modul 1 im Rahmen einer von der Fakultät für Architektur der Hochschule München angebotenen Lehrveranstaltung ausschließlich an dieser Hochschule.
- ⁴ Das Modul 2 wird von **allen** Teilnehmerinnen und Teilnehmern an der Zusatzqualifikation ausschließlich an der Hochschule München absolviert.

Abkürzungen:

- ECTS = Kreditpunkte nach dem European Credit Transfer and Accumulation System
 SU = Seminaristischer Unterricht
 SWS = Semesterwochenstunden

Anlage 2 / Seite 1



ZERTIFIKAT

Frau / Herr

geboren am in

hat mit Erfolg an der Zusatzqualifikation

Energieberatung für Nichtwohngebäude (Energieberatung II)

teilgenommen.

Sie/er erbrachte im Rahmen der Weiterbildung folgende Prüfungsleistungen:

<u>Module:</u>	<u>Endnoten:</u>
Heizung-Lüftung-Beleuchtung (Aktiv-Passiv-Konzept)	sehr gut (1,3) [†]
Kühlung-Klimatisierung (Aktiv-Passivkonzept)	befriedigend (2,7)
Gesamtergebnis:	gut (2,0)

[†]) Die Modulendnote wurde aufgrund der im gleichnamigen Modul des Masterstudienganges Architektur absolvierten Prüfung angerechnet.

München, den

Der Präsident/Die Präsidentin der Hochschule für
angewandte Wissenschaften – Fachhochschule München

.....
Prof. Dr.

(Siegel geprägt)

Satzung zum Erwerb der Zusatzqualifikation *Energieberatung für Nichtwohngebäude (Energieberatung II)* an der Hochschule für angewandte Wissenschaften - Fachhochschule München vom

Notenstufen:

1,0 und 1,3 = sehr gut; 1,7; 2,0; 2,3 = gut; 2,7; 3,0; 3,3 = befriedigend;
3,7 und 4,0 = ausreichend; 5,0 = nicht ausreichend.

Gesamturteil:

1,0 – 1,2 = mit Auszeichnung bestanden;
1,3 – 1,5 = sehr gut bestanden;
1,6 – 2,5 = gut bestanden;
2,6 – 3,5 = befriedigend bestanden;
3,6 – 4,0 = bestanden.

Lehrinhalte:**Heizung, Lüftung, Beleuchtung
(Aktiv-Passiv-Konzept)**

- Bauliche Grundlagen: Vermittlung der baulichen Maßnahmen, die den Nutzenergiebedarf für Heizung, Beleuchtung und Lüftung beeinflussen.
- DIN 18599: Erläuterung der Bilanzierung des Nutz-, End- und Primärenergiebedarfs für Heizung, Beleuchtung und Lüftung.
- EDV-Anwendung: Eingabe der Projektdaten in ein geeignetes EDV-Programm und Optimierung des Nutz-, End- und Primärenergiebedarfs.
- Energieberatung/Diskussion: Ausarbeitung eines Beratungsberichtes sowie Vorstellung der Studienarbeit mit anschließender Diskussion.

**Kühlung, Klimatisierung
(Aktiv-Passiv-Konzept)**

- Bauliche Grundlagen: Vermittlung der baulichen Maßnahmen, die den Nutzenergiebedarf für Kühlung und Klimatisierung beeinflussen.
- DIN 18599: Erläuterung der Bilanzierung des Nutz-, End- und Primärenergiebedarfs für Kühlung und Klimatisierung.
- EDV-Anwendung: Eingabe der Projektdaten in ein geeignetes EDV-Programm und Optimierung des Nutz-, End- und Primärenergiebedarfs.
- Energieberatung/Diskussion: Ausarbeitung eines Beratungsberichtes sowie Vorstellung der Projektarbeit mit anschließender Diskussion.